

Zur Arbeit des Ministeriums für Volksbildung:

Um die Leistungen im gesamten Unterricht ständig zu erhöhen, sind folgende Maßnahmen vom Ministerium für Volksbildung und vom Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut durchzuführen:

1. Die Genossen im Ministerium für Volksbildung werden beauftragt, die Struktur des Ministeriums und der Organe der Volksbildung in den Bezirken und Kreisen an Hand der Erfahrungen der Sowjetunion mit Wirkung vom 1. Januar 1953 zu ändern, damit eine enge Verbindung mit der Schulpraxis erreicht wird.
2. Ein einheitliches System der methodischen Anleitung ist zu entwickeln durch:
 - a) engere Zusammenarbeit der Fachlehrer,
 - b) Pädagogische Räte an den Schulen,
 - c) fachmethodische Kabinette an größeren Schulen,
 - d) Pädagogische Kabinette in Kreisen,
 - e) Weiterbildungsinstitute in den wichtigsten Bezirken und in Berlin.
3. Durchführung von zwei Fachkonferenzen im Laufe des Schuljahres in den Kreisen, pädagogische Vorlesungen der Lehrer über Spezialfragen an Hand ihrer praktischen Schularbeit in den Pädagogischen Räten, im Pädagogischen Kabinett des Kreises, in den Weiterbildungsinstituten und im Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut.
4. Die Verantwortlichkeit des Schulleiters ist zu erhöhen. Er ist zur ständigen Kontrolle der pädagogischen Arbeit in seiner Schule verpflichtet. Zu seiner Unterstützung arbeitet der stellvertretende Schulleiter, der als pädagogischer Leiter dem Schulleiter für die Qualität der Unterrichtsarbeit und ihre Organisation verantwortlich ist.
5. Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik verlangt, daß nur voll ausgebildete Lehrer an unseren Schulen unterrichten.
Dazu ist notwendig:
 - a) die pädagogische Ausbildung aller im Schuldienst stehenden Lehrer planmäßig zu Ende zu führen;
 - b) die normale Ausbildung für den Lehrer der verschiedenen Stufen der allgemeinbildenden Schule in folgender Weise zu regeln: